

Aus unserem Newsletter September 2019

Empfehlung an alle Schullogopädinnen und Schullogopäden

Im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie Sonderschulung, bzw. REVOS 2020 werden die finanziellen Mittel, welche bisher für individuelle Kostengutsprachen für Logopädie und Psychomotorik während der obligatorischen Schulzeit aufgewendet wurden, ohne Zweckbindung in den Pool für die besonderen Massnahmen (BMV-Lektionenpool: Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotoriktherapie und Rhythmik) fliessen.

Auf Sommer 2021, d.h. so gut wie zeitgleich mit dem in Krafttreten des neuen Volksschulgesetzes und der Umsetzung der Strategie Sonderschulung, wird der BMV-Pool neu berechnet. Die Neuberechnung erfolgt alle drei Jahre durch das AKVB.

Logopädie Bern hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf verschiedenen Ebenen auf die kritischen Punkte bei der Umsetzung hingewiesen. Dennoch scheinen viele Schulleitungen, Gemeinden und Schulbehörden noch nicht genügend informiert zu sein, was diese Änderungen insbesondere in Bezug auf die Logopädie bedeuten:

- Es wird mit einem Zuwachs von schätzungsweise 20% mehr Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an Logopädie und Psychomotorik gerechnet.
- Die zusätzlichen Lektionen stehen der Logopädie und Psychomotoriktherapie zu.
- Dies bedeutet, dass bestehende Pensen erhöht oder neue Stellen ausgeschrieben werden müssen.
- Der Zuwachs erfordert, dass die bestehenden Räumlichkeiten für die Logopädie geprüft und bei Bedarf neue, fixe Räumlichkeiten geschaffen werden. (Vgl. Infrastrukturempfehlung Logopädie-Zimmer des DLV). Vielerorts besteht bereits jetzt Raumknappheit.

Wir empfehlen den Schullogopädinnen und Schullogopäden in eigener Initiative an ihren Schulen auf diese Punkte hinzuweisen, damit der Systemwechsel möglichst bedarfsgerecht und gut umsetzbar gestaltet werden kann.